



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 53, 40200 Düsseldorf

An die
Eltern / Personensorgeberechtigten
von

Kopflausbefall

Sehr geehrte Eltern,

jeder Mensch kann Läuse bekommen – trotz bester Körperpflege und Hygiene.

Wichtig ist, dass möglichst schnell gehandelt wird!

Überlegen Sie in Ruhe, mit wem ihr Kind in letzter Zeit zusammen war und informieren Sie diese Personen / die Eltern, damit eine Weiterverbreitung wirksam verhindert werden kann!

Dem Gesundheitsamt wurde von der Gemeinschaftseinrichtung mitgeteilt, dass bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt bzw. ein dringender Verdacht auf einen aktuellen Kopflausbefall besteht. Diese Mitteilung erfolgte gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes.

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule oder Kindertagesstätte ist die Gefahr besonders groß, dass Kopfläuse auf andere Personen übertragen werden.

Deshalb darf Ihr Kind die Einrichtung vorläufig nicht besuchen. Dieses Verbot besteht gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz.

1. Bei Läusebefall sollten Sie sich ein wirksames Mittel für jedes Familienmitglied in der Apotheke (nach Beratung) besorgen, dies kann ggf. auch vom Kinder- / Hausarzt verschrieben werden.
2. Untersuchen Sie alle Familienmitglieder auf Läuse oder Nissen. Führen Sie zu Hause die Behandlung aller Familienmitglieder die befallen sind gemäß der Gebrauchsanweisung im Beipackzettel durch. Alle Personen, die mit dem Kind „die Köpfe zusammenstecken“ können befallen sein!
3. Füllen Sie die „Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten zur „Erstbehandlung“ aus und unterschreiben Sie sie.

Mit dieser Erklärung über die erste Behandlung kann Ihr Kind die Schule / den Kindergarten bereits am nächsten Tag wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest bzw. eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes ist nicht notwendig.

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt
Prävention und
Gesundheitsförderung
Kinder- und
Jugendgesundheit

Erkrather Str. 377-389
40231 Düsseldorf

Kontakt

Frau Hoffmann

Zimmer

221

Telefon

0211.89-92621

Fax

0211.89-29308

E-Mail

kjgd@duesseldorf.de

Datum

2022

AZ

53/31

Telefonzentrale

0211.89-91

Internet

www.duesseldorf.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag

8.00 bis 15.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr

U-Bahn

U 75

Lierenfeld Betriebshof



4. Um alle Kopfläuse sicher abzutöten, muss die gleiche Behandlung nach 10 Tagen noch einmal durchgeführt werden.
5. Füllen Sie danach die „Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten zur Zweitbehandlung“ aus und geben Sie sie unterschrieben Ihrem Kind in die Kindertagesstätte / zur Schule mit

Das Gesundheitsamt bietet Ihnen eine kostenfreie Untersuchung auf Kopfläuse an, unter der Telefonnummer 0211- 8992621 können sie die Sprechzeiten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes erfragen.

Ergänzende Hinweise zu der Anwendung von Läusemitteln

Damit Ihr Kind direkt nach Anwendung des Läusemittels wieder in den Kindergarten / zur Schule gehen kann, muss die Behandlung mit einem nach § 18 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz gelisteten Mittel durchgeführt werden.

Derzeit sind dies folgende Präparate (Stand Umweltbundesamt 15.3.2022):

- Infectopedicul (Permethrin)
- BiomoPedicul® 0,5% Lösung (Permethrin)
- Jacutin Pedicul Fluid (Dimeticone)
- Nyda® (Dimeticone)
- Hedrin® Once Liquid Gel (Dimeticone und Nerolidol)

Wichtig:

Alle Mittel können nur wirken, wenn sie genau nach der Gebrauchsanweisung im Beipackzettel angewendet werden. Jedes Mittel muss nach 9 bis 10 Tagen noch ein zweites Mal angewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Hoffmann

2 Anlagen für die Sorgeberechtigten